Der Magistrat

STADT OBERZENT

I.2 Verwaltungsorganisation & Gremienbetreuung
Ihre Ansprechpartnerin: Karina Roßnagel
Telefon: 06068/7590-933
E-Mail: sitzungsdienst@stadt-oberzent.de

Stadt Oberzent * Metzkeil 1 * 64760 Oberzent

Beschlussvorlage

30.09.2026

Drucksache VL-186/2026

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Steuern und Finanzen
Sachbearbeitung:	Franziska Bauer

Beratungsfolge	**Termin**	**Bemerkungen**
Gemeinsame Ausschüsse (Haupt-, Finanz- und Bauausschuss und Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss)	12.10.2026	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	13.10.2026	beschließend

Satzung zur 4. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Oberzent, Gebührenänderung

Begründung:

Der Magistrat der Stadt Oberzent hat die Firma Eckermann & Krauss damit beauftragt, für den Kalkulationszeitraum 2027 /2028 kostendeckende Gebührensätze für die Wasserversorgung der Stadt Oberzent zu kalkulieren.

Der bis Ende 2026 geltende Gebührensatz liegt für die fixe Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße bei 4,67 €/Monat (netto) bis 29,21 €/Monat (netto) sowie für die variable Verbrauchgebühr bei 2,81 €/m³ (netto).

Die Gebührensätze wurden zuletzt zum 01.01.2025 angepasst und sind im Vergleich zu den umliegenden Odenwaldgemeinden auf einem noch niedrigen Niveau. Seither hat sich die Kostenstruktur geändert, so dass ein Nachholeffekt besteht.

Es besteht Ermessen dahingehend, ob der Gebührenmehrbedarf ausschließlich über eine Verbrauchsgebühr (Variante 1) oder sowohl über die Grundgebühr als auch über die Verbrauchsgebühr (Variante 2) abgedeckt werden soll.

Kostendeckende Gebührensätze für den Zeitraum 2027/2028	Ausgangslage (Ist-Zustand)		Gebührenanpassungsvarianten			
			Variante 1 ohne Anpassung der Grundgebühr		Variante 2 mit Anpassung der Grundgebühr	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Verbrauchsgebühr	2,81 €/m³	3,01 €/m³	3,06 €/m³	3,27 €/m³	2,95 €/m³	3,16 €/m³
Grundgebühr Qn 2,5 m³/h / Q3: 4 m³/h	4,67 €/Mt.	5,00 €/Mt.	4,67 €/Mt.	5,00 €/Mt.	5,61 €/Mt.	6,00 €/Mt.
Grundgebühr Qn 6,0 m³/h / Q3: 10 m³/h	11,68 €/Mt.	12,50 €/Mt.	11,68 €/Mt.	12,50 €/Mt.	14,02 €/Mt.	15,00 €/Mt.
Grundgebühr Qn 10,0 m³/h bzw. Q3: 16 m³/h	18,69 €/Mt.	20,00 €/Mt.	18,69 €/Mt.	20,00 €/Mt.	22,43 €/Mt.	24,00 €/Mt.
Grundgebühr Qn ≥ 15,0 m³/h bzw. Q3 ≥ 25 m³/h	29,21 €/Mt.	31,25 €/Mt.	29,21 €/Mt.	31,25 €/Mt.	35,05 €/Mt.	37,50 €/Mt.

Es wird empfohlen, die Gebührensätze nach einer der zwei Varianten mit Hilfe einer Änderungssatzung ab dem 1. Januar 2027 in Kraft zu setzen. Spätestens im Kalenderjahr 2028 sollte eine Neukalkulation durchgeführt werden, deren Ergebnisse mit Wirkung vom 1. Januar 2029 in geltendes Satzungsrecht umgesetzt werden sollte.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, für die Wasserversorgung die Gebührenanpassungsvariante 2 umzusetzen und den vorgelegten Entwurf über die Satzung zur 4. Änderung der Wasserversorgungssatzung mit Wirkung zum 01.01.2027 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen Gegenstimmen Stimmenthaltungen